



# WWF-Einschätzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung

## Einleitung und Zusammenfassung

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat die Bundesregierung einen Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, der am 14.11.2016 verabschiedet wurde. Damit hat die Bundesregierung die Zielrichtung für die langfristige Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland festgelegt.

Das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hatte dazu einen **umfassenden Dialogprozess** vorgeschaltet. Eine begrüßenswerte Vorgehensweise, da es dadurch gelungen ist, zahlreiche Stakeholder einzubinden. Trotz der Herausforderungen, die ein derart umfassender Entwicklungsprozess mit sich bringt, ist die Einbindung der Akteure aus Sicht des WWF wertvoll, denn sie stärkt die Akzeptanz für das vorliegende Ergebnis.

Der WWF begrüßt überdies, dass der Klimaschutzplan 2050 das Pariser Klimaschutzabkommen zum Ausgangspunkt für die langfristige Klimaschutz- und Energiepolitik Deutschlands genommen hat und sich dem Ziel einer **weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts** verpflichtet.

Das Pariser Abkommen bedeutet insbesondere auch für die EU eine Anhebung des Ambitionsniveaus im Klimaschutz. Aus Sicht des WWF ist es entsprechend angemessen, dass der Klimaschutzplan daran appelliert, die **EU-Klimaziele** neu zu bewerten und das EU 2030-Ziel explizit als Mindestziel bezeichnet.

Des Weiteren betrachtet der WWF die erstmals eingeführten **Sektorenziele** für alle Sektoren als wichtige, unabdingbare Schritte.

Allerdings fehlt den deutschen Klimaszustzielen weiterhin die notwendige gesetzliche Verbindlichkeit. Der WWF Deutschland fordert, das Langfristziel für 2050 und die Sektorenziele pro Dekade gesetzlich festzuschreiben, um ihnen aus Sicht der Wirtschaftsakteure die notwendige Glaubwürdigkeit zu verleihen und die entsprechende Planungs- und Investitionssicherheit für den langfristigen Transformationsprozess zu gewährleisten. Dass der Klimaschutzplan die **Notwendigkeit eines Klimaschutzgesetzes** nicht adressiert, lässt Zweifel daran aufkommen, wie ernst es die Bundesregierung mit der ambitionierten Umsetzung des Klimaschutzplanes meint.

Grundsätzlich begrüßt der WWF die allgemeinen Botschaften des Klimaschutzplans: Leitbilder und Transformationspfade, Klimaschutz als Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft. Allerdings klafft eine **Lücke zwischen den allgemeinen Botschaften und der Maßnahmenebene**. Derzeit ist vorgesehen, den Klimaschutzplan 2050 im Jahr 2018 mit einem in seiner Minderungswirkung quantifizierten Maßnahmenprogramm zu unterlegen, das die Zielerreichung 2030 sicherstellt. Folgerichtig müssten sich die dann erarbeiteten Maßnahmenpakete konsequent an den allgemeinen Botschaf-

ten ausrichten und die Lücke zur Zielebene schließen. Dabei müssten die heute bestehenden Widersprüche aufgelöst und die vorhandenen Maßnahmen ergänzt werden.

Unverständlich sind vor allem die erheblichen Defizite des Klimaschutzplans bezüglich der Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035 und zur Anhebung der Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

**Einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung wirksamer Maßnahmen kann die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ leisten.** Zur Abbildung der betroffenen Stakeholder, zur Einbeziehung umfassender Fachexpertisen und nicht zuletzt aus Gründen der Transparenz und Partizipation muss die Mitarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen (Verbraucher- und Umweltverbände) von Beginn an gewährleistet sein. Die Kommission sollte noch in dieser Legislaturperiode die Arbeit aufnehmen.

Für den Sektor Industrie stellt der Klimaschutzplan die falschen Weichen. **Der im Klimaschutzplan enthaltene Vorschlag zum Europäischen Emissionshandel ist kontraproduktiv.** Es entsteht der Eindruck, dass ein CO<sub>2</sub>-Preis für Industrieanlagen weiterhin nicht entstehen soll. Somit stellt der Klimaschutzplan ein Festhalten an den alten emissionsintensiven Industrieprozessen dar und ist nicht geeignet, den Übergang zu Low Carbon Prozessen einzuleiten. In diesem Teil erweist sich der Klimaschutzplan aus Sicht des WWF als unglaubwürdig und läuft dem selbsterklärten Ziel weitgehender Treibhausgasneutralität zuwider.

Der Klimaschutzplan enthält keinen konkreten Ansatz, den **Kapitalmarkt und die Akteure des Finanzmarkts**, wie Banken, Versicherungen, Pensionseinrichtungen der (betrieblichen) Altersvorsorge, in die Transformationsentwicklung Deutschlands aktiv einzubeziehen. Die Ausrichtung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen gerade im privatwirtschaftlichen Finanzsektor wird jedoch erfolgsentscheidend dafür sein, ob die angestrebte Integration des Umbaus zu CO<sub>2</sub>-freien Strukturen im „Mainstream“ der wirtschaftlichen Entscheidungen ankommt, bspw. in der Kreditvergabeentscheidung im Rahmen der Unternehmensfinanzierung in Banken. Diese Bedeutung wird angesprochen und explizit akzeptiert, jedoch praktisch kein konkreter Vorschlag vorgestellt.

Im Folgenden sind die WWF Einschätzungen zu den einzelnen Kapiteln im Detail aufgeführt:

# Zielsetzung und Verbindlichkeit der Ziele

**Ziele in Einklang mit dem Pariser Abkommen:** Deutschland muss die Treibhausgasemissionen um mindestens 95 Prozent bis 2050 reduzieren. Die Ziele aus dem Energiekonzept der Bundesregierung sind als Mindestziele zu sehen, denn das Pariser Abkommen bedeutet eine Erhöhung des Ambitionsniveaus. Die Bundesregierung sieht sich deshalb beim Klimaschutzplan zur Prüfung veranlasst, die Dekaden-Ziele für 2030 und 2040 anzuheben. Der WWF befürwortet ein Treibhausgasreduktionsziel von minus 60 Prozent für 2030 und minus 80 Prozent für 2040.

**Konsistente Sektorenziele:** Zum Erreichen der Ziele müssen alle Wirtschaftssektoren angemessene Beiträge leisten. Angemessene Beiträge sind Ergebnis der Budget-Logik, wobei aus dem gesamten deutschen Emissionsbudget für alle relevanten Wirtschaftssektoren eigene Budgets und daraus resultierende Reduktionspfade abgeleitet werden. Daraus folgen verbindliche Sektorenziele pro Dekade. Der WWF begrüßt die erstmalige Formulierung von Sektorenzielen im Klimaschutzplan.

**Verbindlichkeit durch gesetzliche Verankerung:** Die oben erwähnten zentralen Punkte müssen nach Ansicht des WWF in einem Klimaschutz- und Energiewendegesetz verankert sein.<sup>1</sup> Nur so erhalten sie die nötige Verbindlichkeit, um ihre Funktion als robuste Leitplanken für einen über mehrere Jahrzehnte verlaufenden Transformationsprozess erfüllen zu können. Darüber hinaus muss die im Klimaschutzplan enthaltene Entwicklung und Nachjustierung von Maßnahmenprogrammen Bestandteil der gesetzlichen Regelung werden, um einen flexiblen Einsatz von Maßnahmen zur Zielerreichung zu gewährleisten. Ferner muss ein Klimaschutzgesetz transparente Erfolgskontrolle regeln. Dazu soll die Bundesregierung ein umfassendes, nach Sektoren gegliedertes Monitoringssystem etablieren und jährlich einen Fortschrittsbericht veröffentlichen. Eine unabhängige Klimaschutzkommission soll die Zielerreichung überwachen und die Bundesregierung in der Klimaschutzpolitik und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmenprogramme beraten. Die sektoralen Emissionsminderungsvorgaben sollen dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Bundesministerien zugeordnet sein. Somit würde die Verantwortung für die Zielerreichung nicht mehr allein beim Umweltministerium liegen. Stattdessen ginge die Aufgabe an das jeweils für den Sektor zuständige Ressort über, sowohl Maßnahmenpakete zu erarbeiten, als auch die Verfügbarkeit erforderlicher Mittel für die Zielerreichung sicherzustellen.

**EU-Ziele:** Der WWF begrüßt den Appell der Bundesregierung an die EU, die EU-Klimaziele „im Lichte der konkret im Pariser Übereinkommen formulierten globalen Langfristziele neu zu bewerten“. Zu begrüßen sind auch der explizite Bezug auf das EU 2030 Ziel als Mindestziel, das „die Möglichkeit einer Anhebung offen lässt“, und auf das erforderliche Review des mittelfristigen Ziels „vor dem Jahr 2020 auf Basis von wissenschaftlichen Analysen“. Der WWF fordert ein Minderungsziel von mindestens minus 55 Prozent für 2030.<sup>2</sup>

Bedauerlicherweise bekennt sich Deutschland in der europäischen Energiepolitik nur zu den bereits beschlossenen bzw. angekündigten Zielen für 2030: zum Ausbauziel für erneuerbare Energien von mindestens 27 Prozent und zum EU-Energieeffizienzziel von 30 Prozent. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz sind das Rückgrat einer

<sup>1</sup> [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Gutachten\\_Klimaschutz\\_und\\_Energiewendegesetz\\_KEnRaG.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Gutachten_Klimaschutz_und_Energiewendegesetz_KEnRaG.pdf)

<sup>2</sup> Siehe auch den WWF EU 2030 CO<sub>2</sub>-Rechner unter: <http://www.2030carboncalculator.eu/>

europäischen Energiewende. Aus Sicht von WWF müssten diese Ziele auf 45 Prozent für die Erneuerbaren und auf 40 Prozent für die Effizienz angehoben werden.

## Energiewirtschaft

So unstrittig die Funktion erneuerbaren Stroms bei der Dekarbonisierung nicht nur der Energiewirtschaft, sondern via Sektorenkopplung auch der meisten anderen Sektoren ist, so überfällig ist das Bekenntnis zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035 sowie zum beschleunigten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Klimaschutzplan hingegen bleiben die Ausführungen zum Kohleausstieg unpräzise und unzureichend. Beim Tempo des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird sogar auf die letzte EEG-Reform verwiesen. Die jedoch hat den Ausbau ausgebremst und steht somit im Widerspruch zu den übergeordneten Zielen und Botschaften des Klimaschutzplans.

Der WWF kritisiert ausdrücklich diese zögerliche Haltung der Bundesregierung. Einerseits wurde der Handlungsbedarf erkannt (siehe die übergeordneten Botschaften und Leitbilder). Andererseits erfolgt auf der Maßnahmenebene ein bedenklicher Rückzieher, der die Glaubwürdigkeit des Klimaschutzplans in Frage stellt. Es ist zentral, dass die Bundesregierung hier noch in dieser Legislaturperiode nachliefert. Die zwei zentralen Maßnahmen zur Transformation in Richtung einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft müssen klar benannt und zielführend ausgestaltet werden:

- **Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035**
- **Beschleunigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**

Die schnellstmögliche Stilllegung insbesondere der ältesten, außerhalb des Kapitaldienstes stehenden, emissionsintensivsten Braunkohlekraftwerke soll primärer Bestandteil der Maßnahme zum Kohleausstieg sein. Das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2035 zieht folgerichtig eine konsequente Absage an jegliche Erweiterungen oder Neuaufschlüsse von Braunkohletagebauen nach sich.

Die Maßnahme „Ausbau der Erneuerbaren Energien“ auf Seite 33 ist als „Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ zweckdienlich auszugestalten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt gegenwärtig deutlich zu langsam. Der Ausbaukorridor verharrt auf den im Energiekonzept 2010 festgelegten Ausbauzielen. Dieser Ausbaupfad reicht auch unter den alten Annahmen von stagnierendem oder sinkendem Strombedarf nicht aus. Die Erneuerbaren Ausbauziele müssen dem Ambitionsniveau des Pariser Klimaschutzabkommens angepasst, heißt: deutlich erhöht werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer sektorenübergreifenden Elektrifizierung auf Grundlage erneuerbarer Energien. Aus Sicht des WWF stellt eine jährliche Nettozubauemenge von 2.500 MW bei Windenergie an Land und Photovoltaik gemäß dem EEG 2014 das Mindestmaß des klima- und energiepolitisch Notwendigen dar.

Die **große Bedeutung der Energieeffizienz** wird nicht hinreichend untermauert. Es wird letztlich auf das Grünbuch Energieeffizienz und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) verwiesen. Die im NAPE enthaltenen Maßnahmen werden jedoch den Energieverbrauch nicht im notwendigen Maße verringern und bleiben in ihrer Umsetzung hinter dem ursprünglichen Plan zurück.

# Der europäische Emissionshandel

Im Widerspruch zu der Aussage aus dem Klimaschutzplan, dass der **EU Emissionshandel** gestärkt werden muss, steht die Benennung konkreter Vorschläge zur weiteren Unterminierung des Systems. Diesen Teil des Klimaschutzplans weist der WWF als kontraproduktiv zurück.

Der europäische Emissionshandel befindet sich seit 2009 in einer Strukturkrise. Der kontinuierlich wachsende Überschuss an Emissionsberechtigungen verhindert, dass das System seine wichtigste Funktion erfüllen kann: Durch Internalisierung der CO<sub>2</sub>-Kosten in die Ausgaben der Unternehmen einen Anreiz zu schaffen, damit diese in sauberere Technologien investieren bzw. die bestehenden Anlagen klimafreundlich betreiben.

Trotz erster Reparaturmaßnahmen (Backloading und Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve ab 2019) wird das System für die nächsten 10 Jahre unter einem starken Überschuss leiden.

Im Juli 2014 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Revision der Emissionshandel-Richtlinie veröffentlicht. Ein wichtiger Bestandteil sind die Regelungen zum sogenannten Carbon Leakage. Um sicherzustellen, dass auch die Industrie einen Beitrag zur Dekarbonisierung leistet, hat die Kommission eine Firewall zwischen Industrie und Energiesektor vorgeschlagen: 57 Prozent der verfügbaren ETS-Zertifikate sollten an den Energiesektor und 43 Prozent an die Industrie gehen. Die deutsche Position schlägt hingegen vor, dieses sogenannte „Industrie-Cap“ von 43 Prozent auf 47,6 Prozent zu erhöhen, um mehr kostenlose Zuteilungen für die Industrie einzuräumen. Darüber hinaus soll ein Korrekturfaktor ausgeschlossen werden und stattdessen „das Industrie-Cap angepasst werden“. Dieser Vorschlag liefe darauf hinaus, dass die Industrie mehr kostenlose Zertifikate bekäme, wenn sie ihren eigenen Anteil schon aufgezehrt hat. Damit kann das „Cap & Trade“-System für die Industrie keine Wirkung entfalten, weil die Obergrenze (also „Cap“) für die Industrie abgeschafft wäre. Somit muss bei Industrieakteuren wiederum der Eindruck entstehen, dass es keinen Handlungsdruck zu Emissionsminderungen bei Industrieprozessen gibt.

Der WWF hält die Ausführungen zum Emissionshandel im Klimaschutzplan für untauglich.

Stattdessen soll sich die Bundesregierung für eine starke Reform des Emissionshandels<sup>3</sup> einsetzen, insbesondere für:

- Verschärfung des linearen Reduktionsfaktors um mindestens 2,6 Prozent ab 2021 (anstatt der von EU-Rat und -Kommission vorgeschlagenen 2,2 Prozent).
- endgültige Löschung des gesamten Zertifikatsüberschusses.
- Beendigung der kostenlosen Zuteilung und Einführung der Versteigerung als Standardmethode für die Zuteilung an die Industrie. Die Carbon-Leakage-Begünstigung soll auf die Sektoren mit dem höchsten Risiko konzentriert werden. Nur für sie könnte ein angemessener und über Versteigerungseinnahmen finanzierter Ausgleichsmechanismus geschaffen werden.
- Verwendung aller Einnahmen aus der Versteigerung zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsprogrammen innerhalb und außerhalb Europas.

Parallel dazu sollten flankierende Instrumente auf nationaler Ebene eingeführt werden.

---

<sup>3</sup> <http://www.caneurope.org/docman/emissions-trading-scheme/3029-can-europe-ets-reform-position-21-12-2016/file>

# Gebäudebereich

Für Gebäude bekräftigt der Klimaschutzplan das schon vorhandene Ziel eines **nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050**, enthält sich aber konkreter, wirksamer Maßnahmenvorschläge. Dabei besteht angesichts der langen Lebensdauer und der hohen Investitionssummen im Gebäudebereich dringender Handlungsbedarf.

**Der Neubaustandard muss erhöht werden und Klimaneutralität für Neubauten ab 2020 erfordern.** Die jetzigen Ausführungen im Klimaschutzplan verschieben den Zeitpunkt der Klimaneutralität für Neubauten auf 2030. Das würde dazu führen, dass die zwischen heute und 2030 errichteten Neubauten zwischen 2030 und 2050 nochmals saniert werden müssen. Für langlebige Bauteile (Fassade, Dach) ist das problematisch. Um Bürger und Unternehmen vor Fehlinvestitionen in Gebäuden unzureichender energetischer Qualität zu schützen, sollten die Neubaustandards schon ab 2020 Klimaneutralität vorschreiben.

**Im Bestand muss die Sanierungsrate bis 2025 realistisch auf 3 Prozent pro Jahr steigen können bei gleichzeitiger Erhöhung der Sanierungstiefe.** Auch hier verschiebt der Klimaschutzplan die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf „Spätestens im Jahr 2030“. Seit Jahren wird eine Sanierungsrate von 2 Prozent für den Gebäudebestand gefordert. Diese Forderung war konservativ, weil ihr die Annahme zugrunde lag, dass eine Sanierung in hinreichender Tiefe erfolgt, sodass ein aktuell saniertes Gebäude weitgehend den Zielvorstellungen für 2050 entspricht und vor 2050 nicht ein zweites Mal unter Energieeffizienz- und Klimaschutzgesichtspunkten zu sanieren wäre. Die Sanierungstiefen erfüllten jedoch diese Bedingung in der Regel nicht, und die Sanierungsrate stagnierte bei knapp 1 Prozent. Deshalb besteht heute schon ein massiver Nachholbedarf für den Gebäudebestand. Ein Hinauszögern von Maßnahmen bis 2030 führt zu einer weiteren Vergrößerung des Nachholbedarfs. Deshalb fordert der WWF die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Anhebung der Sanierungsrate schon jetzt auszugestalten und umzusetzen – zum Beispiel die längst überfällige steuerliche Förderung energetischer Sanierungen.<sup>4</sup>

Der **Energieeffizienz** kommt im Gebäudebereich nach Ansicht des WWF vorrangige Bedeutung zu. Die Realisierung der Effizienzpotenziale muss Vorrang haben vor Elektrifizierung der Wärmeerzeugung, weil sonst die Belastung des Gesamtsystems durch zusätzlichen Ausbau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und Netzausbau zu groß werden könnte. Bei Beheizung mit Biomasse ist ebenfalls das begrenzte Potential für nachhaltig erzeugte Biomasse zu berücksichtigen. Der Klimaschutzplan stellt hingegen **Energieeffizienz** und **Verwendung erneuerbarer Energien** beim Erreichen der Klimaneutralität gleich. Dem steht das Fehlen von Maßnahmen entgegen zur Anhebung des Erneuerbaren Ausbausziels und zur Beschleunigung von Netzausbau.

Grundsätzlich begrüßenswert ist der Ansatz in der **Maßnahme „Nachhaltiges Bauen“**. Obwohl aufgrund mangelnder Genauigkeit der Maßnahme nicht klar ersichtlich ist, vermutet der WWF, dass bei einer Nachhaltigkeitsbewertung von Materialien für den Bau vermutlich Holz als nachwachsender und potentiell CO<sub>2</sub>-speichernder Baustoff besondere Beachtung erfahren wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Auswirkungen auf den Wald und auf die Biodiversität mitberücksichtigt werden. Der verstärkte Anbau von Nadelgehölzen zur wirtschaftlichen Nutzung als Baustoff würde sich negativ auf die Funktion des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke auswirken und die Biodiversität verringern. Es ist im Sinne der Nachhaltigkeit darauf zu achten, dass der naturnahe Anbau und die Nutzung einheimischer Laubbölzer gefördert werden.

<sup>4</sup> <http://www.finanzforum-energieeffizienz.de/praxishandbuecher-tools/ueberblick.html>

# Mobilität

Auch für den Verkehrssektor trägt die Maßnahmenebene dem Ausmaß der Herausforderung nicht Rechnung: Der Verkehrssektor ist der bisher einzige Sektor, dessen Treibhausgasemissionen seit 1990 kaum gesunken sind. Nun sollen laut Zielsetzung des Klimaschutzplans in den kommenden 13 Jahren 98 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden. Ein derartiges „von 0 auf 100“ erfordert entschlossenes politisches Handeln, das auf der Maßnahmenebene des Klimaschutzplans nicht zu erkennen ist. Besonders bedenklich ist das Fehlen konkreter Mobilitätsmaßnahmen angesichts der zeitgleich fehlenden Anhebung des Ausbauziels für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und einer konkreten Maßnahme zur Beschleunigung des Netzausbautempos. Da sich der Verkehrssektor überwiegend über die Elektrifizierung dekarbonisieren lässt, braucht es zwingend Strom aus erneuerbaren Energien, um die Ziele zu erreichen.

Ein Beispiel für eine zielführende Konkretisierung wäre ein klares Bekenntnis zu **Emissionsgrenzwerten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge** von 65–68 g CO<sub>2</sub>/km in 2025 und maximal 50 g CO<sub>2</sub>/km in 2030. Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für eine stringente Fortschreibung der Emissionsgrenzwerte für Pkw und für ambitionierte Effizienzvorgaben für schwere Nutzfahrzeuge >3,5 t einsetzen.

Der WWF unterstützt die **Förderung der Elektromobilität** und fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen einer sektorenübergreifenden Elektrifizierungsstrategie eine Strategie für den Straßengüter-, Schiffs- und Flugverkehr unter Einbeziehung von Power-to-X Kraftstoffen sowie begrenzter Potenziale an Biokraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen zu erstellen.

Für weitere Vorschläge sei auf die Verbändestudie „Klimafreundlicher Verkehr“ verwiesen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Verbaendekonzept\\_Klimafreundlicher\\_Verkehr.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Verbaendekonzept_Klimafreundlicher_Verkehr.pdf)

# Industrie

Im Industriebereich ist es wichtig, dass die Kosten der Treibhausgasemissionen und die Kosten eines hohen Energieverbrauchs, insbesondere auch bei unflexibler an die Verfügbarkeit erneuerbaren Stroms nicht anpassbarer Prozessführung, in die Ausgaben der verursachenden Unternehmen internalisiert werden. Dazu muss der europäische Emissionshandel reformiert werden. Zur gerechten Verteilung der Energiewendekosten müssen die für Industrieunternehmen geltenden Ausnahmen auf das notwendige Maß reduziert werden.

Die im Klimaschutzplan enthaltenen Vorschläge zum Emissionshandel weist der WWF zurück. Nach seinem Dafürhalten sind die kontraproduktiv und laufen den Zielen des Klimaschutzes zuwider (siehe Abschnitt „Der europäische Emissionshandel“ weiter oben).

Vorschläge zur Reduzierung der Ausnahmeregelungen beim Strompreis bleibt der Klimaschutzplan schuldig. Nach Ansicht des WWF müssten die Gesamtkosten – wie die Summe von Börsenpreis und EEG-Umlage – in den Blick genommen werden, damit die Maßnahmen zur Kostenoptimierung zum Ziel führen. Insbesondere soll die Bundesregierung

- die Branchenauswahl für die „Besondere Ausgleichsregelung“ stärker fokussieren
- Ausnahmeregelung auf stromverbrauchsintensive Unternehmen beschränken.
- stromverbrauchsintensive Unternehmen an der EEG-Umlagezahlung zumindest in dem Maße beteiligen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien reduzierend auf den Strompreis wirkt (Merit-order-Effekt)
- Energieeffizienz verstärkt fördern
- erneuerbare Energien nicht gegenüber konventionellem Eigenverbrauch benachteiligen

Durch die kontraproduktive Herangehensweise beim europäischen Emissionshandel und das Fehlen der Maßnahme zur Reduzierung der Ausnahmeregelungen beim Strompreis **werden für den Industriesektor die falschen Weichen gestellt**. Sie untergraben die im Klimaschutzplan enthaltenen Maßnahmen zu Forschung, Entwicklung und Markteinführung emissionsarmer Technologien. Denn es fehlen die politischen Instrumente, die die Wirtschaftlichkeit neuer gegenüber den alten Technologien verbessern würden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine **Strategie zur Einführung von Low Carbon-Prozessen in der Grundstoffindustrie** auszuarbeiten und darin Wirkung versprechende Maßnahmen zu benennen, mit denen wir der Einführung neuer Low Carbon-Technologien näherkommen.

Der WWF begrüßt grundsätzlich die Maßnahme „**Klimareporting für Unternehmen**“. Für konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung sei auf die Studien zu Klimastrategie-reporting in Unternehmen verwiesen.<sup>6</sup>

Maßnahmen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft begrüßt der WWF.

---

<sup>6</sup> <http://klimareporting.de/>

# Landwirtschaft

Der WWF begrüßt die Leitbilder zur Reduzierung von Stickstoffüberschüssen, Reduzierung von Emissionen aus der Tierhaltung, Ausweitung des ökologischen Landbaus, Umschichtung der Agrarsubventionen und Begrenzung der Lebensmittelverschwendung. Eine strategische Stoßrichtung, die wesentlich zur Reduktion von landwirtschaftlichen Emissionen beiträgt, fehlt jedoch nach Ansicht des WWF: Die Veränderung von Konsumgewohnheiten hin zu weniger Fleischkonsum. Die tierischen Proteine haben beim Konsum den höchsten Treibhausgasabdruck pro Kilogramm. Deshalb ist eine **Reduktion des Fleischkonsums** einer der wirksamsten Hebel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft.

Auf der Meilenstein- und Maßnahmenebene sind die Angaben im Klimaschutzplan unzureichend oder sehr vage. Nach Ansicht des WWF müsste wie folgt präzisiert werden:

Die **Reduktion der Stickstoffüberschüsse** in der konventionellen Pflanzenproduktion ist einer der zentralen Hebel für den Klimaschutz in der Landwirtschaft. Der WWF fordert eine Begrenzung der Stickstoffüberschüsse auf unter 50 kg N/ha bis 2030. Die Zielangabe im Klimaschutzplan von 70 kg N/ha bis 2032 reicht nicht aus und wird nach Ansicht des WWF das Problem der Stickstoffüberschüsse nicht lösen.

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Mittel zur Entwicklung ländlicher Räume verstärkt für den **Umbau der Tierproduktion** eingesetzt werden. Außerdem ist nach Ansicht des WWF eine **Tierobergrenze** in tierbesatzstarken Gebieten nötig. Durch gezielte Bildungsprogramme und Öffentlichkeitsarbeit sollte die Bundesregierung auf veränderte Konsumgewohnheiten insbesondere im Sinne reduzierten Fleischkonsums hinwirken.

Der WWF begrüßt die **Ausweitung des ökologischen Landbaus** auf 20 Prozent der Anbaufläche. Die muss bis 2030 erreicht werden. Eine Zeitangabe fehlt im Klimaschutzplan.

Die Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind wichtige Stellschrauben. In der Reform 2021 müssen die **Agrarzahlungen** an Bodenschutz, Umbau der Tierhaltung und andere Treibhausgasemissionen reduzierende Maßnahmen gebunden sein.

Der WWF begrüßt die Maßnahme zur „**Vermeidung von Lebensmittelabfällen**“ und unterstützt das Ziel einer Halbierung der Lebensmittelabfälle und -verluste bis 2030. Allerdings werden keine konkreten Politikinstrumente zur Realisierung benannt.

Es ist auch für den Sektor Landwirtschaft dringend erforderlich, dass in dem für 2018 angekündigten Maßnahmenpaket mit quantifizierbarer Minderungswirkung konkrete umsetzbare Handlungsoptionen formuliert werden, mit denen das Ziel für den Sektor realistisch erreicht werden kann.

# Landnutzung und Forstwirtschaft

Der WWF Deutschland begrüßt, dass die **Senkenfunktionen des Waldes, des Grünlands und der Moore** im Klimaschutzplan Erwähnung findet. Leider klafft aber auch hier eine Lücke zwischen den übergeordneten Botschaften und der Maßnahmen-ebene. So wird sich nach Einschätzung des WWF durch die beschriebenen Maßnahmen für die Forstwirtschaft keine wesentliche zusätzliche Kohlenstoffsенке (auch bei Einbezug von Substitutionsleistungen) einstellen.

Um den Wald zu stärken und zu schützen und die Senkenfunktion zu erhöhen, ist es nötig, Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu entnehmen (siehe Nationale Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, mindestens 5 Prozent der Waldfläche). **Geschützte Wälder unter Naturentwicklung** müssen als Beitrag zum Klimawandel eindeutig benannt und gleichwertig neben die nachhaltige Nutzung gestellt werden.

Außerhalb von Waldschutzgebieten mit Naturentwicklung braucht es eine **ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung**, die sich dem Ziel verschreibt, naturnah strukturierte, vorratsreiche Wälder mit vorwiegend standortheimischer Baumartenzusammensetzung zu entwickeln. Aus den Maßnahmen des Klimaschutzplans lässt sich dieses Ziel nicht eindeutig ableiten.

Der WWF befürwortet die **Kaskadennutzung einheimischer Hölzer** zunächst in langlebigen Holzprodukten und am Ende der Lebenszeit in hocheffizienten Feuerungsanlagen. Jede Waldholzgewinnung führt zu einer Kohlenstofffreisetzung, die in der Bilanz mit kürzerer Produktlebenszeit deutlich größer wird. Energetische Holznutzung und u.a. die Papierherstellung aus Frischfasern setzt durch die langfristige Reduktion des Waldspeichers, die nutzungsbedingten Kohlenstoff-Freisetzungen, den Energieverbrauch zur Verarbeitung und die schnelle Freisetzung des Kohlenstoffs durch Verbrennen des Holzes bzw. des Papiers (nur 73 Prozent des Papiers gingen 2105 t in das Recycling ein) Kohlenstoff frei. Diese Nutzung macht mehr als die Hälfte der Holznutzung in Deutschland aus. Das Fordern von langlebigen Holzprodukten ist richtig, die sonstigen Forderungen einer legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind nicht klimaneutral. Hier sollte der Klimaschutzplan nochmals nachjustieren.

Der Erhalt von Kohlenstoff in organischen Böden, auch von organischen oder anmoorigen Waldböden, kann anhand des vorhandenen praktischen Wissens sofort klimarelevant angegangen und umgesetzt werden. Zusätzliche Forschung ist zu begrüßen. Die Forderung nach mehr Forschung sollte aber nicht die direkt möglichen Maßnahmen überdecken.

Die Maßnahmen des Klimaschutzplans sollten ergänzt und präzisiert werden, insbesondere fordert der WWF

- Umsetzung der in der Nationalen Biodiversitätsstrategie verankerten Zielsetzung von natürlicher Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche
- Waldbauliche Beschränkung auf den Einsatz heimischer Baumarten
- Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten für langlebige Laubholzprodukte
- Erhöhung der Umtriebszeiten

# Übergreifende Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich begrüßt der WWF die Aussagen zu übergreifenden Zielen und Maßnahmen mit Ausnahme der Aussagen zum europäischen Emissionshandel (siehe oben).

Aus Sicht des WWF fehlen allerdings konkrete **Vorschläge für den Finanzsektor**. Zum Beispiel werden Transparenz- und Informationspflichten für Investitions- oder Finanzierungsportfolien nicht konkretisiert, die grundlegende Voraussetzung für die Steuerung von Kapitalflüssen in klimaverträgliche Projekte und Unternehmen sind. Damit verbunden werden die Risiken von Lock-in und letztlich strandenden Investitionen und Vermögenswerten angesprochen, jedoch keine Instrumentierung vorgeschlagen. Risikoangemessene Finanzierungsbedingungen werden sich so nicht einstellen, Transformationsrisiken in den Sektoren weiterhin nicht zu einem relevanten Entscheidungskriterium. Damit vergibt sich die Bundesregierung auch die Chance der Aufnahme und Umsetzung der Ergebnisse internationaler Prozesse in Frankreich oder auf Ebene der G20<sup>7</sup>.

Deutsche Investoren und Kapitalsammelstellen wie Versicherungen und Pensionsfonds berücksichtigen die Herausforderungen der Transformation bislang kaum und bauen entsprechende Risikopositionen in ihren Portfolien auf. Aus mehrererlei Hinsicht wäre daher die systemische und systematische Adressierung des Kapitalmarkts wichtig: zur Erreichung der Klimaziele und zur Vermeidung von unangemessenen Risikopositionen im System z. B. der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bundesregierung hätte die Chance, zur Schaffung innovativer Produkte und positiver Finanzmarktdynamik beizutragen, wenn sie zum Beispiel entsprechende Anreize für Kapitalströme in der Altersversorgung schafft, oder Fragen der „Grünen Anleihemärkte oder grünen Infrastrukturfinanzierung“ als Produktklasse der Finanzmarkt- und Risikoregulierung anspricht. Es muss nach Wegen gesucht werden, wie man privates Kapital für die Finanzierung klimafreundlicher Technologien mobilisiert. Der WWF hält es für eine gefährliche Entwicklung, dass bei notwendigen Finanzierungen nahezu ausschließlich auf staatliche Budgetmittel vertraut wird.

Die im vorgelegten Klimaschutzplan enthaltenen Maßnahmen senden dagegen an die Akteure des Finanzmarkts fatale Signale. Es wird der Eindruck erweckt, als sei eine klimapolitische Steuerung weiterhin betriebswirtschaftlich irrelevant, wie beispielsweise die kostenfreien Zuteilungen von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten an Industrieakteure. Aus Sicht des WWF ist es dringend erforderlich, diese Inkonsistenzen zu beheben und die zentrale Steuerungsfunktion des Finanzsystems im Klimaschutzplan angemessen und proaktiv zu nutzen. In nahezu allen angesprochenen Umsetzungsfeldern des Klimaschutzplans sollte die Finanzierungskomponente mitbedacht werden. Hierzu gehört unter dem Stichpunkt „Vorbildfunktion des Bundes“ insbesondere auch die Steuerung von Pensionsleistungen an Bundesbedienstete in Einklang mit einer <2-Grad-Entwicklung.

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Erika Bellmann  
Policy Advisor Climate and Energy

WWF Deutschland  
Reinhardtstraße 18  
10117 Berlin  
Direkt: 030 311 777-206  
erika.bellmann@wwf.de

---

<sup>7</sup> Frankreich, Energiewendegesetz §173, Vorgabe für Investoren zur Transparenz der Klimawirkungen von Portfolien und die Ergebnisse der Task Force on climate related financial disclosure aus dem Dezember 2016 an das Financial Stability Board im Rahmen der G20